

Andrea Tschacher: Entwurf zur Pflegereform setzt wichtige Impulse für mehr Prävention und Entlastung

Zum Referentenentwurf für das Pflegeordnungsgesetz erklärt die pflegepolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Andrea Tschacher:

„Wenn wir die Pflegeversicherung jetzt nicht reformieren, können wir die Pflegekosten in Zukunft nicht mehr finanzieren. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Weichen für eine verlässliche und zukunftsfeste Pflege zu stellen. Der vorgelegte Referentenentwurf enthält dafür eine Reihe sinnvoller Ansätze.

Besonders begrüße ich die stärkere Ausrichtung auf Prävention und Rehabilitation. Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden, hinauszuzögern oder zu verringern, verbessert die Lebensqualität der Betroffenen und stärkt zugleich die Stabilität unseres Pflegesystems. Richtig ist dabei auch: Prävention kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Dazu gehört, soweit gesundheitlich möglich, auch die Eigenverantwortung für die eigene Gesunderhaltung. Auch das ist gelebte Solidarität!

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die bessere Unterstützung pflegender Angehöriger. Sie tragen den Hauptteil der Pflege in unserem Land und leisten Tag für Tag Enormes. Deshalb ist es richtig, dass pflegerische Akut- und Notfallsituationen künftig besser abgesichert werden sollen. Wer plötzlich durch Krankheit oder einen Unfall als Hauptpflegeperson ausfällt, braucht schnelle und unbürokratische Hilfe.

Positiv bewerte ich zudem die Einführung einer Pflegebegleitung sowie eines digitalen Pflegecockpits. Viele Betroffene und ihre Familien fühlen sich im bestehenden System allein gelassen oder verlieren im Dickicht von Leistungen und Zuständigkeiten den Überblick. Mehr Orientierung, bessere Beratung und feste Ansprechpartner können hier einen echten Unterschied machen.

Ebenso sind die geplanten Maßnahmen zum Bürokratieabbau begrüßenswert. Pflegekräfte, Angehörige und Pflegebedürftige brauchen weniger Formulare und mehr Zeit für die eigentliche Pflege. Die Bündelung von Leistungen in Budgets und der Ausbau digitaler Angebote können dazu beitragen. Richtig ist auch, Missbrauchsmöglichkeiten konsequent einzudämmen und die vorhandenen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Die Beiträge der Versicherten müssen dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt werden.

Besonders positiv ist zudem die Stärkung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Gerade wohnortnahe Hilfen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote tragen dazu bei, dass Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Mit Blick auf die stationäre Pflege kommt die Anpassung der Dynamisierung der Leistungen einer Kostendeckelung gleich. Das ist ein wichtiges Signal für die Pflegebedürftigen und ihre Familien.

Kritisch sind dagegen die angekündigten Überlegungen zur Änderung des Angehörigenentlastungsgesetzes zu bewerten. Es ist deshalb richtig, dass dieses Thema in einem gesonderten Verfahren beraten werden soll. Hier brauchen wir ausreichend Zeit, um die Auswirkungen auf pflegebedürftige Menschen, ihre Familien und die Kommunen sorgfältig abzuwägen.

Die Pflegeversicherung beruht auf dem Prinzip der Solidarität und des Generationenvertrags. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass auch die Finanzierungsseite in den Blick genommen wird. Die stärkere Angleichung an Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die moderate Anpassung des Kinderlosenzuschlags leisten hierzu einen Beitrag.

Insgesamt enthält der Entwurf viele Ansätze, die die Pflege noch stärker vom Menschen her denken: mehr Prävention, mehr Orientierung, mehr Entlastung und weniger Bürokratie. Diesen Weg gilt es in den weiteren Beratungen konsequent weiterzugehen.“